

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 AktG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der PAION AG verpflichtet jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (der „Kodex“) in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PAION AG erklären gemäß § 161 AktG: Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2016 entsprach die PAION AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit Ausnahme der folgenden Abweichung, die bis zum 19. Juni 2017 Bestand hatte:

Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3.3)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt. Der Aufsichtsrat der PAION AG bestand vormals aus drei Mitgliedern. Die Nominierung von Kandidaten erfolgte durch den gesamten Aufsichtsrat, so dass der Aufsichtsrat von der Bildung eines Nominierungsausschusses abgesehen hatte. Seit dem 12.06.2017 besteht der Aufsichtsrat der PAION AG aus fünf Mitgliedern. Mit Beschluss vom 19. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat der PAION AG einen Nominierungsausschuss in Erfüllung der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 des Kodex gebildet.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex legte am 7. Februar 2017 eine neue Fassung vor, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Auch den Empfehlungen der neuen Fassung, mit Ausnahme der vorstehenden und bis zum 19. Juni 2017 bestehenden Abweichung von der Empfehlung zur Bildung eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3, entsprach und wird die PAION AG zukünftig entsprechen.

Aachen, im Dezember 2017

Aufsichtsrat der PAION AG
Dr. Jörg Spiekerkötter, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorstand der PAION AG
Dr. Wolfgang Söhngen, Vorsitzender des Vorstands

Abdelghani Omari, Mitglied des Vorstands